

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Raths der Stadt Leipzig.

Nº 23.

Mittwoch den 23. Januar.

1861.

Bekanntmachung.

Auf dem Gehau des Rosenthales nächst dem Jacobshospital sollen Freitag den 25. Januar von $1\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittags an 10 eichene, 4 rüsterne, 1 buchene Mückstück, 23 eichene, $3\frac{1}{2}$ buchene, 6 rüsterne, $\frac{1}{2}$ ellenreine Scheitkästern, $1\frac{1}{2}$ Möppelkästter, 22 Abraumhaufen, 79 Langhaufen gegen entsprechende Anzahlung und unter den übrigen an Ort und Stelle bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden verkauft werden.

Leipzig den 22. Januar 1861.

Des Raths Försdeputation.

Verhandlungen der Stadtverordneten-

am 16. Januar 1861.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)
(Fortsetzung.)

Hierauf berichtete Herr St.-V. Hädle für den Ausschuss zum Bau-, Dekomie- und Forstwesen über folgende Vorlagen.

Die Herstellung, beziehentlich Anlegung mehrerer — in das diesjährige Budget aufgenommenen — Wald- und Wiesenwege, worüber der Rath folgende Mittheilung macht.

Bereits seit längerer Zeit hat sich die Nothwendigkeit, die zur Bewirthschaffung der städtischen Wiesen und Waldungen dienenden Fahrwege in guten Zustand zu setzen, immer mehr geltend gemacht. Denn man hat sich von Jahr zu Jahr mehr davon überzeugen müssen, daß der Zustand der Wege auf die Höhe der von den Wiesen zu erlangenden Pachtgelder den entschiedensten Einfluß hat und in noch weit höherem Grade hat sich dies bei den Waldungen herausgestellt, indem erfahrungsmäßig diejenigen Reviertheile die lebstesten und erfolgreichsten Auctionen bieten, zu denen gute Zugangswege führen, während in denselben, wo dies nicht der Fall ist, sich stets ein gewisser Mangel an Nachfrage zeigt. Auch ist es von Bedeutung durch gute Wege die rasche und rechtzeitige Absfuhr der verkausten Hölzer zu fördern und die aus dem langen Lager der Hölzer auf den Gehauen erwachsenden, gar nicht hoch genug zu veranschlagenden Nachtheile möglichst zu vermeiden. Endlich dient es auch gewiß zur Annehmlichkeit eines nicht geringen Theiles der Einwohner, diese gerade durch die angenehmsten Gegendn unserer Umgebung führenden Wege zu Spazier-Gängen und Fahrten benutzen zu können.

Diesen Ansichten entsprechend hat man bereits vor einigen Jahren einen Theil jener Wege in besseren Stand gesetzt und es sind nun in das Budget für 1861 wiederum einige Positionen für Herstellung der übrigen Hauptwege aufgenommen worden, nämlich:

- 1) 490 — — — für den Fahrweg von der Leutscher Brücke (über die Kuppe) nach dem Forsthause in der Burgaue,
- 2) 185 — — — für einen dergleichen von der Leutscher Allee nach den Leutscher Wiesen auf Kuhthurner Revier,
- 3) 1118 = 15 — — für Instandsetzung des Weges von der Rödelsbrücke über die Peterswiese und durch die Nonne bis an die heiligen Wiesen, und
- 4) 1082 = 19 — — für Instandsetzung des Weges von leichtgedachtem Puncte über die heilige Brücke bis an die Frankfurter Chaussee.
- 810 = 17 = 2 — für Instandsetzung des Weges von leichtgedachtem Puncte über die heilige Brücke bis an die Frankfurter Chaussee.

Hierbei müssen wir jedoch bemerken, daß der Weg unter 1 nur mittelst eines Arealtauschs zweckmäßig herzustellen ist. Da man nämlich für denselben eine gerade Linie, von der Brücke bis zum Forsthause, als die zweckmäßigste und kürzeste angenommen hat, so ist es nicht zu vermeiden, eine hereinspringende Spize des zum Gute Barnack gehörenden Holzes abzuschneiden. Bei den diesfalls mit Herrn Plazmann, als Besitzer von Barnack, geflossenen Verhandlungen hat derselbe mit dem freundlichsten Entgegenkommen sich bereit erklärt, das zum Wegbau erforderliche

Areal und die durch den neuen Weg abgeschnittene Spize gegen Gewährung gleicher Fläche vom städtischen Wald abzutreten. Dieser Austausch läßt sich ganz gut bewerkstelligen, und es wird außer obigem Hauptzweck noch der besondere Vortheil erreicht, daß die höchst unregelmäßige Grenze mit Barnack in möglichst gerade Linien gebracht wird. Es ist dabei vereinbart worden, daß das auf dem Areal des Wegs stehende Holz von Herrn Plazmann, ingleichen vier Eichen vom Rathe, endlich sämmtliche Unterholz auf den zum Austausch kommenden Parzellen von den jessigen Besitzern geschlagen werden, die Oberholz aber nach den Taxen des königl. Forstlers an die neuen Besitzer übergehen. Hiernach würden Herrn Plazmann 7 Thlr. 12 Ngr. 5 Pf. zu vergüten sein.

Bei Genehmigung dieser Verhandlungen hat sich Herr Plazmann nur bedungen, daß der kleine Grenzgraben auf alleinige Kosten der Stadt hergestellt werde, und wir haben bei den entschiedenen Vortheilen der Weganlage um so weniger Bedenken getragen, dieses Zugeständniß zu geben, als jene Kosten nur sehr unbedeutend sind, und deren Übertragung von Herrn Plazmann als eine Ausgleichung dafür betrachtet wird, daß er verhältnismäßig mehr junge und wuchshafte Eichen, die gleichwohl nur nach Brennholzwert taxirt sind, an die Stadt abtrete, als er zu empfangen hat.

Das Ausschussgutachten hierüber lautet:

Der Ausschuss hatte das Vorgehen des Raths in dieser Hinsicht freudig anzuerkennen und sprach seinerseits gern die Geneigtheit aus, weiteren Maßregeln in dieser Richtung alle Förderung angedeihen zu lassen. Dabei hatte er den vom Rath angeführten Motiven noch das weitere hinzuzufügen, daß die Herstellung besserer Waldfahrwege neben den Vortheilen für die Bewirthschaffung und Absfuhr der Hölzer auch eine wesentlich zu beachtende Schonung der jungen Ansplantungen herbeiführen wird. Letztere haben bisher durch das Ausbeugen der Geschieße aus dem Wege — bei schlechtem Zustande desselben — in den Wald nicht wenig gelitten.

Anlangend die Wege unter 1, 2 und 3, so war der Ausschuss einstimmig dafür,

der Versammlung die Genehmigung der Vorlagen und die Verwillingung der veranschlagten Kosten, nicht minder, die Erteilung ihrer Zustimmung zu dem ad 1 mit Herrn Plazmann in Barnack abschließenden Arealtausche anzuraten.

Ebenso beschloß der Ausschuss in Betreff der beiden unter 1 und 2 gedachten Wege einhellig, der Versammlung die Wiederholung des Antrags anzurathen, daß die Anfuhr des erforderlichen Füllmaterials an den Mindestfordernden vergeben werde.

Anlangend dagegen den Weg unter 4, von der Frankfurter Chaussee nach der heiligen Brücke, so wurde hervorgehoben, daß die Anlage dieses Weges in gerader Richtung erfolgen solle, was eben so vortheilhaft als ohne größten Aufwand von Belang zu ermöglichen sei.

Der Ausschuss entschied sich zunächst einstimmig dafür: der Versammlung die Verwillingung der für diesen Weg postulirten Kosten anzuraten; jedoch — wie mit 3 gegen 2 Stimmen beschlossen ward — unter der Bedingung:

daß der Weg von seiner Einmündung in die Chaussee in gerader Linie nach der heiligen Brücke geführt werde.